



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

x	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 35/09 – 04/09
Gremium: STADTRAT
federführendes Amt: Stadtpl.- u. Bauaufsichtsamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	27.05.2009	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	27.05.2009	ausgefertigt am:	28.05.2009			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	23	dagegen:	5			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 70 „Carl-Pfeiffer-Straße“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung vom 14.10.08-14.11.08 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan. Er befindet wie aus der Anlage (Abwägungsvorschlag) ersichtlich darüber und beschließt den Bebauungsplan in der Fassung vom 22.04.2009, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen (Textteil berichtigt* am 13.05.09) als Satzung und billigt die Begründung.

gesetzliche Grundlagen: §§ 3,4,10 BauGB

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	05.05.2009	nö		x		x	x
SR	27.05.2009	ö		x			x

Geltungsbereich:

Flurstücke der Gemarkung Naundorf:

1071/2, 1071/3, 1071/5, 1071/6, 1071/7, 1071/8, 1073, 1073a, 1074, 1075/1, 1076/1, 1077b, 1077/1, 1077/2, 1077/3, 1077c, 1081, 1082, 1086, 1087/3, 1087/4, 1087/5, 1087/6, 1088, 1090, 1091, 1093/1, 1093/2, 1093b, 1093c, 1093d,

Kötzschenbroda: 1308a, 1309, 1310, 1314/1, 1314/2, 1315, 1316, 1319a, 1319/1, 1319/2, 1319/3, 1320, 2453/3, 2453/4, 24535, 2453/8, 2453/9, 2453/10, 2453/11, 2453/12, 2453/13, 2453c, 2454/1, 2454/2,

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	x	nein
<u>Bemerkungen:</u>				
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	i.V. Wendische	Datum:	14.05.09
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	Wendische	Datum:	14.05.09

* vorgenommene Berichtigung: Ergänzung der Flurstücksliste um 2 Straßenflurstücke 1308a Gem. Kötzschenbroda und 1071/5 Gem. Naundorf (im Plan enthalten). Ein Teil der aufgelisteten Flurstücke des Geltungsbereiches gehören zur Gemarkung Naundorf.

i.V. Wendische
Wendische

Begründung:

Bisherige Verfahrensschritte:

1. Aufstellungsbeschluss SR 43/07-04/09 Vorberatung nö im SEA 04.09.07
2. Aufstellungsbeschluss SR 43/07-04/09 ö im SR 19.09.07
3. Aufstellungsbeschluss SR 43/07-04/09 Bekanntmachung im Amtsblatt 10/07
4. Frühzeitige Bürgerbeteiligung 06.12.07 Bekanntmachung im Amtsblatt 12/07
5. Frühzeitige Bürgerbeteiligung 06.12.07 Durchführung
6. Öffentliche Auslegung, Bekanntmachung im Amtsblatt 10/08
7. Öffentliche Auslegung 14.10.08-14.11.08
8. Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange 20.10.08
9. Abwägungs- und Satzungsbeschluss SR 35/09-04/09 nö im SEA 05.05.09

Die eingegangenen Stellungnahmen führten zu keiner Planänderung.

Ergänzt wurde eine nachrichtliche Übernahme zum Überschwemmungsgebiet.

Das Plangebiet schließt sich an ein Villengebiet mit regelmäßiger Quartierbildung an, welches sich nördlich der Meißner Straße und westlich der Moritzburger Straße unmittelbar am Hangfuß erstreckt. Nach 1990 wurden umliegende brach liegende, z.T. ehemalige Gärtnerflächen überplant (VEP 21 und 54) und damit die Bebauung in westliche Richtung weitergeführt. Im Plangebiet enthalten ist eine Kleingartenanlage innerhalb der Gleisschleife der Straßenbahn und nördlich der Gleisschleife ein Sportplatz.

Die Einordnung einer Kleingartenanlage und eines Sportplatzes widerspricht nicht der Gebietstypik eines Allgemeinen Wohngebietes. Der Sportplatz besteht bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts und dient vorrangig dem Vereinssport. Im Jahre 2004 wurde dieser umfassend saniert, ein Lärmschutzwall schirmt seit dieser Zeit das westlich angrenzende Wohngebiet von Emissionen des Sportplatzes ab. Lärmschutztechnische Berechnungen ergaben, dass bei Einhaltung der Ruhezeiten keine unzumutbaren Beeinträchtigungen des Wohngebietes durch den Sportplatzbetrieb entstehen.

Anlage: Bebauungsplan Stand 22.04.2009, bestehend aus Planzeichnung und Textteil (textliche Festsetzungen berichtigt* am 13.05.09 und Begründung) Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, eingegangene Stellungnahmen der Bürger